Anlage 5



Fachdienst: Bürgerservice Aktenzeichen: 12.10.00

Neustadt a. Rbge., 10.09.2024

1. Vermerk

Berechnungsschlüssel für die Restzahlung an das Tierheim Wunstorf für 2024

Das Tierheim in Wunstorf forderte nach Kündigung des Fundtiervertrages für das Jahr 2024 die Begleichung der tatsächlich entstandenen Aufwendungen nach einem neuen Berechnungsschlüssel, welcher die faktisch entstandenen Kosten für die Fundtieraufnahme für die Stadt Neustadt a. Rbge. deckt.

Ein neuer Vertrag über die Verwahrung, Versorgung, Pflege und Vermittlung von Katzen, Kleintieren und Hunden ("Fundtiervertrag") wird derzeit ausgehandelt. Dieser soll ab dem 01.01.2025 in Kraft treten. Bis dahin wird eine Übergangslösung benötigt, welche vorsieht, dass die Kosten durch die Stadt Neustadt a. Rbge. getragen werden.

Basierend auf den vorgelegten Zahlen aus dem Jahr 2023 sind für das Jahr 2024 Kosten i.H.v. 94.891,47 EUR zu erwarten. Im April diesen Jahres wurde bereits eine Zahlung nach der Berechnung aus dem gekündigten Fundtiervertag i.H.v. 33.962,13 EUR geleistet.

Die zu erwartenden tatsächlichen Kosten abzüglich der bereits geleisteten Zahlung ergeben eine Differenz i.H.v 60.929,34 EUR. Zusätzlich ist die gültige Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7% hinzuzurechnen. Daraus ergibt sich ein Betrag i.H.v. 65.194,40 EUR als Restzahlung der tatsächlich entstandenen Kosten. Insgesamt würde damit ein Betrag i.H.v. 99.156,53 EUR für das Jahr 2024 an das Tierheim in Wunstorf gezahlt werden.

Nach dieser Berechnung wären die prognostizierten Kosten für das Jahr 2024 (mit Grundlage der Werte aus dem Jahr 2023) gedeckt und der Übergang bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Vertrags für beide Seiten zufriedenstellend gestaltet.

2. an FDL 32, Sven Eden

M.d.B. um Entscheidung ob die übrige Summe i.H.v. 65.194,40 EUR an das Tierheim Wunstorf überwiesen werden soll

Im Auftrage

Rave/Scharnhorst



